

Niederschrift über die öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses der Gemeinde Helbra

Sitzungsdatum:	Mittwoch, den 26.08.2020
Beginn:	18:30 Uhr
Ende	20:20 Uhr
Ort, Raum:	06311 Helbra, Hauptstraße 24, Beratungsraum ehem. Standesamt

Anwesend:

Vorsitzender

Herr Alfred Böttge

Mitglieder

Herr Walter Kampa

Herr Helmut Neuweiger

Herr Martin Pfeifer

Herr Winfried Viezens

Herr Uwe Wollny

Verwaltungsbedienstete

Frau Diana Retzer

Herr Martin Saul

bis 19.35 Uhr anwesend

Frau Janka Würzberg

bis 19.15 Uhr anwesend

Gäste

Herr Uwe Wischalla

Protokoll:

zu 1 Eröffnung der Sitzung durch den Vorsitzenden

Der **Vorsitzende** eröffnete die Sitzung und begrüßte alle Anwesenden.

zu 2 Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Der **Vorsitzende** stellte die Ordnungsmäßigkeit der Einladung fest. Mit 6 von 6 Ausschussmitgliedern zu Sitzungsbeginn war der Haupt- und Finanzausschuss beschlussfähig.

zu 3 Änderungsanträge zur vorliegenden Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung

Der **Bürgermeister** beantragte formlos die Erweiterung der Tagesordnung um einen nichtöffentlichen Teil ab Top 10 der vorliegenden Tagesordnung. Grund hierfür ist eine aktuelle Personalangelegenheit.

Abstimmungsergebnis zum formlosen Antrag:

Anwesend:	Ja-Stimmen:	Nein-Stimmen:	Enthaltungen:
6	6	0	0

Dem Erweiterungsantrag wurde zugestimmt. Die Tagesordnung wurde in der erweiterten Form festgestellt.

zu 4 Einwendungen gegen die Niederschrift der letzten Sitzung vom 24.06.2020

Einwendungen gegen die Niederschrift der letzten Sitzung wurden nicht geltend gemacht.

Die Niederschrift ist somit genehmigt.

zu 5 Bekanntgabe der Beschlüsse aus dem nichtöffentlichen Teil der letzten Sitzung vom 24.06.2020

Im nichtöffentlichen Teil der letzten Sitzung wurden keine Beschlüsse gefasst. Der Beschluss wurde für den Gemeinderat vorberaten.

zu 6 Einwohnerfragestunde

Es waren keine Einwohner anwesend.

**zu 7 Mitteilung zum notwendigen Nachtragshaushalt 2020
Vorlage: HEL/MV/059/2020**

Ausführungen und Diskussion:

Der **Bürgermeister** informierte die Anwesenden darüber, dass heute eigentlich der Nachtragshaushalt vorberaten werden sollte. Da aber derzeit noch die Ausschreibung für den Abriss der „Hessenhäuser“ läuft und noch die genauen Zahlen fehlen, wurde noch kein Nachtragsplan erstellt.

Eine Kostenermittlung in 2019 ergab ca. 80.000 €. Durch die zwischenzeitlich durchgeführte Analyse durch ein Umweltbüro erhöhen sich die Kosten auf Grund der Schadstoffbelastung des Bodens und der Gebäudereste. Es muss lt. Ausschreibung eine fachgerechte Entsorgung vom Abrissunternehmen gewährleistet, durchgeführt und diese auch nachgewiesen werden. Zehn Unternehmen haben die Ausschreibungsunterlagen abgefordert.

Auf Grund der zum Jahresende anstehenden Schließung des Stadtsanierungsprogramms wird in der nächsten Bau- und Vergabeausschusssitzung am 08.09. über die noch offenen Maßnahmen in Form einer Prioritätenliste beraten und diese dann vom Gemeinderat am 29.09. beschlossen. Die Liste enthält den Abbruch „Hessenhäuser“ (200.000,00 €), die Sanierung der Tonhalle (20.000,00 €), die Fassadensanierung – Gasthof und Gemeindesaal „Zur Sonne“- (50.000,00 €) und die Erschließung Festplatz „Rautenkranz“ mit Trinkwasser, Schmutzwasser, Regenwasser sowie den Zufahrtsweg zum Festplatz/Kegelbahn (100.000,00 €).

Hierzu ergänzte **Herr Neuweger**, dass mit der zu beschließenden Prioritätenliste Maßnahmen der Stadtsanierung, hier speziell der Abriss, auch im nächsten Jahr durchgeführt werden können. Dies ist jedoch im Vorfeld festzulegen und vorab bei der DSK und der Fördermittelstelle des Landesverwaltungsamtes verbindlich anzumelden. Nur so kann gewährleistet werden, dass Einnahmen aus den Ausgleichsbeträgen, welche erst nach der Schließung festgesetzt werden dürfen, noch mit Bezug auf die Gesamtsanierung ausgegeben werden dürfen.

Frau Würzberg erläuterte, dass für den Abriss aus der diesjährigen Investitionspauschale 135.000 € bereit gestellt werden könnten. Diese wurde insoweit nicht für andere in 2020 geplante Maßnahmen (s. Mitteilungsvorlage) verbraucht. Die Gemeinde wird mit dieser Summe den Abriss vorfinanzieren, sodass auf eine Kreditaufnahme verzichtet werden kann.

Zur angesprochenen Verschiebung der in 2020 geplanten Maßnahmen außerhalb des Sanierungsgebiets fügte der **Bürgermeister** hinzu, dass für 2021 die Sanierung des „Ochsengrabens“ und für 2022 die Sanierung der Brücke „Sommerweg“ vorgesehen sind.

Die Anfrage, wie lange die Maßnahmen im Sanierungsgebiet geschoben werden können, beantwortete der **Bürgermeister**. Maßnahmen entsprechend der Prioritätenliste können bis 2022 verschoben werden, vorausgesetzt, sie wurden vorher beantragt und auch genehmigt. Die Realisierung erfolgt in der angegebenen Reihenfolge bis der noch festzustellende Einnahmeüberschuss aufgebraucht ist. Ziel ist es mit der Schlussabrechnung keinen Einnahmeüberschuss zu haben, denn andernfalls könnte es zu einer Fördermittelrückforderung durch den Fördermittelgeber kommen.

Herr Kampa fragte nach, ob die Höhe der noch kommenden Einnahmen nicht bekannt sei.

Bekannt ist die Summe grob schon, so die Antwort des **Bürgermeisters**, aber durch Abrissmaßnahmen und Verkäufe ändert sich die Summe. Als Beispiel nannte er das Grundstück Ortlieb und erläuterte die Verfahrensweise.

Auf Anfrage nannte der **Bürgermeister** die Termine der Ausschreibung. Angebote sind bis zum 02.09. abzugeben. Die Auswertung soll bis zum 16.09. erfolgen. Als Abriss- und Beräumungszeitraum wurde der 12.10. bis 20.11.2020 festgelegt.

Zur Anfrage, warum der Abriss der „Hessenhäuser“ so teuer wird, verwies der **Bürgermeister** auf die Schadstoffbelastung des Erdreichs und damit auch der Fundamente und Mauern sowie den seit Jahren aufliegenden Baustoffen (Bauschutt). Erdreich und gemischter Bauschutt sind Sondermüll und müssen entsprechend getrennt und entsorgt werden.

Bezüglich der Nachtragshaushaltsplanung erinnerte der **Bürgermeister** an die bereits diskutierte Klage zur Erhöhung der Kreisumlage und verwies auf die Anlage zur Niederschrift des Gemeinderates vom 14.07.2020. Entsprechend der Stellungnahme von Frau Renner sind die Fristen bereits verstrichen.

Herr Wischalla merkte an, dass es bei der Diskussion eigentlich um die Klage gegen den Landkreis und die Erhöhung der Kreisumlage ging. Es sollte entschieden werden, ob Helbra eine Klage analog Ahlsdorf anstreben soll.

Frau Würzberg teilte hierzu mit, dass der Landkreis jetzt ein neues Verfahren zur Ermittlung der Kreisumlage einführen will. Die Verwaltung hat dafür bereits Zuarbeiten geliefert. Zwischenzeitlich fand auch die dafür notwendige erste Anhörung der Gemeinden statt. Zum Gerichtsurteil zugunsten der Städte Sangerhausen und Hettstedt führte sie aus, dass das Gericht der Ansicht war, dass der Landkreis bei der Festsetzung der Umlagehöhe die finanziellen Situationen der Städte nicht hinreichend gewürdigt hat. Die Verfahren dauerten mehrere Jahre.

Diesbezüglich merkte der **Bürgermeister** an, dass für eine erfolgreiche Klage der Beschuldigten Verfahrensfehler oder andere Fehler nachgewiesen werden müssen. Dass der Landkreis nun ein anderes Verfahren zur Festlegung der Umlagehöhe einführen will, ist aber ein gutes Zeichen.

Dieser Meinung schlossen sich die Anwesenden mehrheitlich an. Sie sprachen sich dafür aus, mit dem Landkreis das Gespräch zu suchen, um eine für alle Seiten zufriedenstellende Lösung zu finden. Es wurde auch darüber informiert, dass der Landkreis die Gemeinde bei den Gesprächen im Finanzministerium immer tatkräftig unterstützt hat.

Gleichzeitig wurde vom Ausschuss kritisiert, dass die Gemeinden immer mehr Aufgaben übernehmen müssen, dafür aber nicht die notwendigen finanziellen Mittel vom Land erhalten. An dieser Situation muss das LSA unbedingt etwas ändern.

Auf Anfrage nannte **Frau Würzberg** die Kosten, die bei einer Klage entstehen würden. Sollte sich die Klage gegen die gesamte Kreisumlage richten, ist mit Anwaltskosten in Höhe von ca.14.000 € zu rechnen. Richtet sich die Klage nur gegen die anvisierte Erhöhung, liegen die Anwaltskosten deutlich niedriger.

Der **Gemeinderat Kampa** sprach sich gegen ein Klageverfahren aus, da dies seiner Meinung nach

nicht erfolgreich sein wird. Wenn die Gemeinde doch gewinnen sollte, wird die vom Landkreis zurückzahlende Summe einbehalten, um noch bestehende offene Forderungen zu begleichen.

Im weiteren Verlauf der Diskussion wurde über die möglichen Gründe für eine erneute Umlageerhöhung beraten. Dabei wurde als Hauptursache festgestellt, dass der Landkreis zu viel Personal beschäftigt.

In diesem Zusammenhang wurde auch kritisiert, dass der Landkreis sich nicht für die Belange der Gemeinden interessiert und die Kreistagsmitglieder die Interessen ihrer Gemeinden bei den Beratungen und Abstimmungen zum Kreishaushalt nicht genügend berücksichtigten. Viele der Mitglieder enthielten sich bei den Abstimmungen, anstatt gegen den Haushalt zu stimmen. Dies tun die wenigsten Kreistagsmitglieder.

Es wurde noch einmal verdeutlicht, dass die Finanzausstattung der Gemeinden seitens der Landesregierung unbedingt verbessert werden muss. Zu diesem Ergebnis kam auch die letzte große Finanzanalyse.

Weiterhin wurde in der Diskussion festgestellt, dass unsere ländliche Region keine Chance mehr hat, vorwärts zu kommen. Dafür wurden in der Vergangenheit zu viele gravierende Fehler gemacht, z.B. die Trassenführung der A38. Die Autobahn hätte dichter an Eisleben und die umliegenden Gemeinden vorbeigehen müssen. Auch Baustopps, u.a. wegen Feldhamstern, sind im Zuge des Autobahnbaus unverständlich.

Ein weiterer Punkt, der hier massiv kritisiert wurde, ist die kürzlich durchgeführte Sanierung der offiziellen Umleitungsstrecke für den Ausbau der Thälmann-Schächter-Kreuzung. Die gesamte Strecke von der Lehbreyte bis zur Volkstedter Kreuzung hat unter dem jahrelangen Schwerlastverkehr gelitten. Erneuert wurde lediglich der Kurvenbereich vor der Kreuzung, obwohl die gesamte Strecke abgesprochen war.

Die Ausschussmitglieder stellten abschließend fest, dass all die genannten Punkte nur Beleg dafür sind, dass unsere ländliche Region bei der Landesregierung bereits gestorben ist.

Beratungsergebnis:

Der Nachtragshaushalt 2020 ist für die nächste GR-Sitzung vorzubereiten.

Für die Gemeinderatssitzung am 29.09. ist die Beschlussvorlage zur Klage gegen die Kreisumlage (analog Ahlsdorf) vorzubereiten.

- verantwortlich: FD Zentrale Dienste und Finanzen -

Frau Würzberg verabschiedete sich und verließ um 19.15 Uhr die Sitzung.

zu 8 Schaffung von W-Lan Hotspots an öffentlichen Gebäuden der Gemeinde Helbra Vorlage: HEL/BV/058/2020

Ausführungen und Diskussion:

Die AfD-Fraktion des Landkreises beantragte im Verbandsgemeinderat die Schaffung von kostenfreien zentral gelegenen öffentlichen Gebäuden. Siehe hierzu den beigefügten Antrag.

Im Haupt-, Finanz-, Bau- und Vergabeausschuss der Verbandsgemeinde am 11.06.2020 war hierzu ein Vertreter der Freifunkinitiative Harz e.V. zu Gast und stellte den Verein und die Möglichkeiten zur Schaffung der Hotspots anhand einer Präsentation vor und beantwortete Fragen der anwesenden Gemeinderäte.

Die Präsentation wurde im Anschluss an alle Bürgermeister weitergeleitet und liegt dem Ausschuss zur Einsichtnahme hier vor.

Ergänzend hierzu teilte der **Bürgermeister** mit, dass die Resonanz der anderen Mitgliedsgemeinden eher negativ ist.

Als mögliche Standorte schlug er für Helbra die Hauptstraße 10 und 24 - Mehrgenerationenhaus und Gemeinde - sowie das Sportlerheim vor. Für das Schulgebäude ist die Verbandsgemeinde zuständig.

Herr Kampa gab zu bedenken, dass sich bei freiem W-Lan vermehrt Jugendliche in den Bereichen aufhalten werden, und die sich nicht unbedingt immer korrekt verhalten. Die Gemeinde würde mit den Hot-Spots Punkte für Zusammenrottungen schaffen, die im Endeffekt nur weitere Probleme verursa-

chen. Die Entscheidung sollte daher gut überlegt sein.

Auf Nachfrage zur Finanzierung und zu eventuellem Missbrauch, führte der **Bürgermeister** aus, dass die Finanzierung zu 100 % das LSA übernimmt. Die Gemeinde stellt den DSL-Anschluss bereit und trägt die Kosten dafür. Für die Sicherheit der Hot-Spots bzgl. Missbrauch ist die beauftragte Initiative verantwortlich.

Hinsichtlich der genannten möglichen Zusammenrottung äußerte **Herr Wischalla**, dass dies nicht zu befürchten ist. Er merkte auch an, dass die Hot-Spots nicht nur an öffentlichen Gebäuden installiert werden müssen. Um eine Flächendeckung zu erreichen können auch Firmen oder Privatpersonen ihre Router für ein Entgelt zur Verfügung stellen. Aus rechtlicher Sicht ist die Gemeinde bei Missbrauch nicht verantwortlich.

Beratungsergebnis:

Die Beschlussvorlage wird dem Gemeinderat zur Entscheidung übertragen. Bis dahin sind die vorgeschlagenen Standorte einzufügen.

Mit Privatpersonen und Firmen ist hinsichtlich einer Beteiligung am flächendeckenden W-Lan gezielt in Kontakt zu treten.

- verantwortlich: FD Zentrale Dienste und Finanzen -

Empfehlung:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Gemeinderat die nachfolgende Beschlussfassung:

Der Gemeinderat beschließt, für die Gemeinde Helbra ein kostenfrei zugängliches WLAN-Hotspot-Netz aufzubauen.

An folgenden zentral gelegenen öffentlichen Stellen sollen zugängliche WLAN-Hotspots eingerichtet werden:

- Hauptstraße 10, Mehrgenerationenhaus

- Hauptstraße 24, ehem. Gemeinde

- Am Pfarrholz 7, Sportlerheim

-

Die Freifunkinitiative Freifunk Harz e.V. oder eine vergleichbare Initiative wird beauftragt, die zur Schaffung von öffentlichen und kostenfrei nutzbaren WLAN-Hotspots notwendigen Konzepte zu erstellen und einen Fördermittelantrag zu stellen.

Abstimmungsergebnis:

anwesend	:	6
dafür	:	6
dagegen	:	0
Enthaltung	:	0
Mitwirkungsverbot gem. § 33 KVG LSA	:	0

zu 9 Mitteilungen, Anfragen, Anregungen

Von den Anwesenden wurden folgende Sachverhalte angesprochen:

1. Grundstücksübertragung Radweg L 160 (Seidelschacht) - Bürgermeister -

Von der Verwaltung wurde nachfolgender Sachverhalt als Beschlussvorlage für den Bau- und Vergabeausschuss zur Vorberatung mit anschließender Beschlussfassung im Gemeinderat erstellt.

Die Landesstraßenbaubehörde Sachsen-Anhalt, Regionalbereich Süd, stellt mit Schreiben vom 18.08.2020 den Antrag auf Abschluss einer Verwaltungsvereinbarung zur Übernahme und Bereinigung von Eigentumsverhältnissen an Straßengrundstücken.

Betroffen sind nachfolgend aufgeführte Flurstücke des Straßenbegleitenden Radweges entlang der L 160 von der Einmündung am Gewerbegebiet "Hundertacker" bis zum Seidelschacht.

Gemarkung Helbra, Flur 4, Flurstücke 5/93, 5/95, 5/99, 5/101, 5/103, 113, 5/97, 5/105, 5/107, 5/109, 5/111, 5/113 und 5/115.

Der Radweg wurde ca. 1992 im Zuge einer Vergabe-ABM durch die GSG Helbra errichtet.

Gemäß § 11 Abs. 1 des Straßengesetzes für das Land Sachsen-Anhalt gehen mit dem Wechsel der Straßenbaulast neben dem Eigentum auch alle Rechte und Pflichten (Reinigung und Pflege) auf den neuen Träger der Straßenbaulast über.

Die Gemeinde Helbra wäre mit der Übertragung nicht mehr für die Wartung, Instandhaltung und Pflege der Grundstücke verantwortlich, was zugleich eine beachtliche Entlastung für den Bauhof darstellt.

Die entsprechende Vereinbarung liegt im Verwaltungsamt vor und wurde hier auszugsweise verlesen.

Beratungsergebnis:

Bis zur Sitzung des Bau- und Vergabeausschusses ist mit der Landesstraßenbaubehörde Sachsen-Anhalt, Regionalbereich Süd, zu klären, wie in Zukunft Reinigung, Pflege und Winterdienst geregelt werden. (Durch die Landesstraßenbaubehörde oder durch die Gemeinde gegen Bezahlung.)

- verantwortlich: FD Bau- und Ordnungsverwaltung -

Herr Saul verabschiedete sich an dieser Stelle (19.35 Uhr) und verließ die Sitzung.

2. Antrag Freiflächenphotovoltaikanlage im Gewerbegebiet „Hundertacker“ - Bürgermeister -

Für das Grundstück 96 der Flur 4 ist von einem Investor aus Jena am 12.05.2019 ein formloser Antrag zur Errichtung einer Freiflächensolaranlage eingegangen. Das Grundstück befindet sich im Eigentum der BVVG. Seit längerer Zeit wird für dieses Grundstück ein Investor gesucht. Mit Beschluss des Gemeinderates vom 26.11.2019 wurde der formlose Antrag abgelehnt.

Am 14.07.2020 hat der Gemeinderat die erste Änderung des B-Planes Gewerbegebiet „Hundertacker“ beschlossen. Über diese Beschlussfassung wurde der Investor EnValue GmbH am 03.08.2020 per Mail und beglaubigtem Beschlussauszug informiert. Gleichzeitig wurde um Zusendung des Städtebaulichen Vertrages gebeten. Dieser steht immer noch aus.

Am 27.07.2020 ging beim Bauamt ein weiterer Antrag auf Genehmigungsfreistellung nach § 61 Bauordnung LSA für das Grundstück Nr. 96 im B-Plan-Gebiet „Hundertacker“ ein. Nach Prüfung der Sachlage und um Zeit zu gewinnen wurde der Antrag an die zuständige Genehmigungsbehörde beim Landkreis Mansfeld Südharz – Bauordnungsamt – weitergeleitet. Derzeit ist die Gemeinde noch nicht zur Erteilung des Einvernehmens aufgefordert. Das Einvernehmen nach § 36 BauGB kann nur versagt werden, wenn öffentlich-rechtliche Belange dem entgegenstehen. Der Änderungsbeschluss zum B-Plan ist noch kein Indiz für eine Ablehnung, es muss eine gewisse Planungsreife erreicht sein. D.h. die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange muss stattgefunden haben und die Auslegung des geänderten Entwurfs muss beendet sein.

Nach derzeitigem Stand wird der Landkreis bei Versagen durch die Gemeinde das Einvernehmen ersetzen. Dann bliebe der Gemeinde nur noch der Rechtsweg, jedoch mit geringen Erfolgsaussichten.

3. Baumschnitt Ortslage - Bürgermeister -

In der gesamten Ortslage müssen die Bäume verschnitten werden. Der Ordnungs- und Sicherheitsausschuss soll dazu in seiner nächsten Sitzung eine Aufstellung anfertigen, wo es besonders dringend ist.

Herr Kampa gab bekannt, dass er für Ende September mit Frau Regner einen Termin abstimmen wird.

4. Bahndamm „Weißes Tal“ - Herr Pfeifer -

Am Bahndamm wurden kürzlich Korrekturarbeiten durchgeführt. Jetzt sieht der Bereich wieder ordentlich aus.

Der **Bürgermeister** informierte über die jüngst durchgeführten Unterhaltungsarbeiten des UHV in der Pestalozzistraße. Auch der Graben von der Birkenallee bis zum Gartenheim wurde gemäht. Der überbaute Teil des Grabens Marienstraße bis Minnastraße/Feldstraße wird demnächst mit einer Kamera befahren.

Diesbezüglich wurde vom Ausschuss kritisiert, dass die Gemeinde die Gräben selbst reinigen und pflegen muss und trotzdem dafür den UHV bezahlt, der aber offensichtlich seine Aufgaben nicht erfüllt. Es wurde vorgeschlagen, dass für den Bauhof ein Abfahr- bzw. Kontrollrhythmus festgelegt wird. Die Ergebnisse werden dann an die Verwaltung und den UHV weiterleitet.

Weiterhin wurde über die Häufigkeit der Unterhaltungsarbeiten diskutiert. Dabei wurde festgestellt, dass bei einigen Gräben eine einmalige Reinigung jährlich ausreichend ist, andere Gräben aber mehrmals jährlich gereinigt werden müssen. Es wurde angeregt, zu einer Bau- und Vergabeausschusssitzung einen hierzu aussagefähigen Vertreter des UHV einzuladen.

Festlegung:

*Die entsprechende Rechts- bzw. Arbeitsgrundlage ist vom UHV abzufordern. Der **Bürgermeister** wird hierzu mit dem UHV Kontakt aufnehmen.*

Weitere Mitteilungen, Anfragen oder Anregungen lagen nicht vor. Der öffentliche Teil der Sitzung wurde um 19.55 Uhr geschlossen.

zu 12 Bekanntgabe der Beschlussergebnisse des nichtöffentlichen Teiles der Sitzung

Es wurden keine Beschlüsse im nichtöffentlichen Teil gefasst.

zu 13 Schließung der Sitzung durch den Vorsitzenden

Die Sitzung wurde um 20.20 Uhr durch den **Vorsitzenden** geschlossen.

gez. Alfred Böttge
Vorsitzender

gez. Diana Retzer
Protokollführer